

Besuchsregelung der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie

Besuche können nur bei eingehaltener

2 G+ Regel

(nachweislich geimpft oder genesen plus Antigen-Schnelltest)
für alle Personen ab 3 Jahren stattfinden.

(Impfung mindestens 2 Wochen zurückliegend, ärztliche Bescheinigung nicht älter als 6 Monate)

Personen mit Erkältungssymptomen oder erhöhter Temperatur, Kontaktpersonen von COVID19-Infizierten oder Verdachtsfällen, an COVID-19 Erkrankte (in den letzten 4 Wochen) und Personen die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet (RKI) aufgehalten haben, ist der Zutritt verboten.

- **Unangekündigte Besuche sind nicht möglich.**
- 1 Besuch pro Tag (max. 2 Personen aus einem Haushalt, Kinder unter 14 Jahren zählen nicht) max. 1 Stunde.
- Vor Betreten der Station ist eine **Händedesinfektion** durchzuführen. Besuchende sowie Patienten müssen eine **FFP2-Maske** tragen (ab 6 Jahren MNS) und den **Mindestabstand** von 2 Metern einhalten.
- Besuch von nicht geimpften Patienten nur in Besuchsräumen mit Trennscheibe.
- Besuchende müssen für eine mögliche Kontaktnachverfolgung ihre Kontaktdaten angeben (Formular zur Selbstauskunft). Die Kontaktdaten werden von der Einrichtung registriert, vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Die Daten dürfen auf Verlangen ausschließlich dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde übermittelt werden.